

v. Schütz, zum Ehrenpräsidenten der Internationalen Vereinigung ernannt wurde. Der Advokat des Appellationsgerichtshofes von Brüssel, George de No, wurde zum Präsidenten des nächsten Kongresses gewählt, der in Lüttich wegen der dortigen nächstjährigen Weltausstellung tagen wird. In der anschließenden Arbeits Sitzung des Kongresses wurde nach längerer Debatte ein Antrag angenommen, wonach der internationale Schutz der gewerblichen Muster und Modelle durchaus ungenügend sei und der Wunsch ausgesprochen wird, ein der Union Angehöriger solle nicht gehalten sein, eine Fabrik im Inlande zu besitzen und die Muster auszuüben, Lizenzen zu erteilen oder einen Antragsvermerk auf seinen Erzeugnissen anzubringen. Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete der internationale Schutz der Werke angewandter Kunst (Kunstgewerbe). Es wurden folgende Grundsätze durch internationale Abmachungen festgelegt: ein Werk der bildenden Künste soll nicht deswegen den Anspruch auf Schutz der Gesetze über künstlerische Urheberrechte verlieren, weil es im Ursprungslande nur unter der Voraussetzung der Musterhinterlegung Schutz gefunden habe. Ferner soll in das Schlussprotokoll der Pariser Konvention die Bestimmung aufgenommen werden, die vertragschließenden Staaten sind einig, daß ein gewerbliches Muster oder Modell nicht deswegen der Vorteile der Pariser Konvention verlustig gehe, weil es im Ursprungslande oder in einem anderen Lande als ein Werk der bildenden Künste geschützt sei. Nach einem Zusatzantrag soll der Schutz unabhängig sein von dem Verdienste und der Bestimmung des Werkes. Nach einer Schlussansprache des Präsidenten des Reichspatentamtes, Geheimrat Hauß, im Namen des Staatssekretärs Grafen von Posadowsky, wurde der Kongreß geschlossen.

Zahlung mit Briefmarken an Geldesstatt. — Zur Vorsicht bei der Annahme von Briefmarken wird postamtlich geraten. Bekanntlich werden oftmals Bezahungen durch Einsendung von Briefmarken geleistet. Diese Marken sollen nun daraufhin geprüft werden, daß sie nicht schon außer Kurs gesetzt, also mit der Aufschrift »Reichspost« versehen sind, sondern den Ausdruck »Deutsches Reich« tragen. Nur diese Marken sind gültig. Briefe, mit Marken alter Art versehen, werden wie unfrankierte Sendungen behandelt, also mit Strafporto belegt. Bei der Bezahlung mit Briefmarken sei man übrigens recht vorsichtig. Man denkt sich nichts dabei, einen Posten alter Briefmarken leicht an Geldesstelle umzusetzen. Man kann aber einmal an die falsche Adresse geraten und leicht wegen Betrugs unter Anklage kommen. Nach der postamtlichen Auslassung zu schließen, müssen doch noch recht viele alte Briefmarken sich in Privatbesitz befinden, davon zeugen die vielen Beanstandungen der mit solchen Marken versehenen Sendungen.

Vortrag über unsittliche Literatur. — Am 1. und 2. Juni hält der Landesverein für innere Mission in Sachsen-Weimar seine erste Jahresversammlung in Jena ab. Viele wichtige Verhandlungsgegenstände stehen auf der Tagesordnung. An Stelle des Herrn Otto von Veizner-Berlin, der über den Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild sprechen wollte, aber daran jetzt verhindert ist, wird Herr Buchhändler Justus Pape aus Hamburg einen Vortrag über unsittliche Literatur halten. Professor Binswanger-Jena hat sich als Thema seines Vortrages: Die Erkrankungen infolge von Alkoholgenuß gewählt. Beide Vorträge finden im großen Saale des Volkshauses statt, ersterer am Mittwoch, abends um 8 Uhr, letzterer am Donnerstag, morgens um 10 Uhr.

Goethe-Gesellschaft. — Am Sonnabend den 28. Mai wurde im großen »Erholungs-saale« zu Weimar die Generalversammlung der »Goethe-Gesellschaft« durch den Vorsitzenden Geheimen Hofrat Dr. Kuland eröffnet. Eingangs der Verhandlungen ergriff Kabinettssekretär Freiherr v. Egloffstein das Wort, um zu erklären, daß der Großherzog wegen des jüngsten Trauerfalles verhindert sei, an der Tagung der Goethe-Gesellschaft teilzunehmen. Der Landesherr ließ den Beratungen reichen Erfolg wünschen. Professor Dr. Erich Schmidt widmete hierauf der verstorbenen Erbgroßherzogin Pauline einen warmen Nachruf. Aus den geschäftlichen Mitteilungen war zu entnehmen, daß Seine Excellenz Professor Runo Fischer-Heidelberg zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannt wurde. Zum Denkmalfonds für ein Denkmal zum Gedächtnis Corona Schröters in Guben ist ein Beitrag geleistet worden. Den Festvortrag hielt Freiherr von Berger-Hamburg über »Goethes Verhältnis zur Schauspielkunst«. Die Wahl des Gesamtvorstandes ergab die Wiederwahl sämtlicher Mitglieder. Nach dem Vorschlage des Vorstandes wurde genehmigt, daß 10000 M für die Herderstiftung gespendet werden sollen. Den Kassenbericht erstattete Geheimer Finanzrat Dr. Nebe-Weimar; es geht daraus hervor, daß die Kasse der Gesellschaft

eine Einnahme von 36 000 M und eine Ausgabe von 31 000 M im Vorjahre zu verzeichnen hat. Geheimer Hofrat Dr. Suphan erstattete Bericht über die Goethe-Bibliothek und das Goethe-Archiv und teilte mit, daß die Bibliothek durch die Alexander Meyer-Cohn-Stiftung einen Zuwachs von 127 auserlesenen Bänden aus den Jahren 1780 bis 1850 erhalten habe. Außerdem sei dem Archiv aus dem gräflich Bössischen Besitz ein Zuwachs von etwa vierzig Handschriften, u. a. Briefe von Herder, Schlegel, Lavater, Jean, Paul, geworden. Allgemeine Beachtung fand u. a. ein Antrag des Regierungsrats Dr. Heydenreich-Weimar, der dahin ging, eine erschöpfende Darstellung über Staatswirtschaft und Verwaltung des weimarischen Landes unter Karl August, mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit Goethes als Staatsministers zu schaffen. Ein Antrag des Professors Köster-Leipzig wurde dahin vom Vorstand befürwortet, daß aus dem bekannten Kürschnerschen Nachlasse die wichtigsten Werke angekauft werden sollten, wenn der Preis annehmbar sei. Um 3 Uhr wurde die Generalversammlung geschlossen und die Mitglieder vereinigten sich um 3 1/2 Uhr zu einem Festessen in der »Erholung«.

(Nach dem »Leipziger Tageblatt«.)

Die Rohstoffe der Buchbinderei. — Vor kurzem hielt der Verein für Deutsches Kunstgewerbe im Künstlerhause in Berlin einen Fachabend für Buchbinder ab. Die Firma Wilhelm Bolle hatte hierzu zahlreiche Proben aller für die Buchbinderei verwendeten Lederarten im Festsaal ausgelegt. An einer Längswand desselben Saales war eine Auswahl aus der großen Buntpapier-Sammlung des Kgl. Kunstgewerbemuseums ausgestellt. Darunter befanden sich Kleistermarmorpapiere von hohem Alter, ferner Versuche und Proben von Otto Edmann. Herr Direktor Dr. Jessen sprach über seine Erfahrungen mit den Einbänden der Museumsbibliothek und betonte weiterhin im allgemeinen, daß der Gerb- und Färbeprozess die Buchbinderleder bis vor etwa 20 Jahren sehr verschlechtert habe, sodaß Lederbände aus jener Zeit bereits nach verhältnismäßig kurzer Dauer einer gründlichen Erneuerung bedürften. In neuerer Zeit sind die Leder mit solchen Mitteln gefärbt, die ihre Haltbarkeit nicht angreifen. Dann sprach Herr Paul Kersten über die Herstellung von Buntpapieren, indem er von jeder beschriebenen Sorte einen ganzen Bogen vorlegte. Schließlich wurde noch eine Sammlung wertvoller japanischer Bunt- und Lederpapiere gezeigt, die allgemeine Bewunderung hervorrief. (Papier-Zeitung.)

Ersatz beschädigter Reichsbanknoten. — In einer amtlichen Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, daß die Reichsschuldenverwaltung für beschädigte oder unbrauchbare Reichsbanknoten nur dann Ersatz leistet, wenn das vorgelegte Stück mehr als die Hälfte eines ganzen Scheines beträgt. Fehlt die Hälfte oder mehr als die Hälfte, so kann nur ausnahmsweise nach Prüfung der jeweiligen Umstände auf Ersatz gerechnet werden.

Kuriosum. — Der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a/Saale ging von einer »Buchbinderei, Buchdruckerei, Buch- und Papierhandlung« ein Brief zu mit der Aufschrift: »An die Copyright'sche Buchhandlung, Halle a/S., Waisenhause«.

Krankheits-Übertragung durch Bücher und Zeitschriften. — Über das in diesem Blatt öfters erörterte Thema setzt Sanitätsrat Dr. Fürst-Berlin in einem längeren Artikel folgende Hauptpunkte auseinander. Wiederholt ist von ärztlicher Seite (erst jüngst durch Dr. Mitulescu in Koch-Flügges Zeitschrift für Hygiene) die Wahrscheinlichkeit der Übertragung von Bazillen durch Bücher und Zeitschriften, die von Haus zu Haus, von Familie zu Familie wandern, als sehr ernst bezeichnet worden. Namhafte Hygieniker haben darauf hingewiesen, daß Leihbibliotheken und Lesezirkel in dieser Beziehung eine erhebliche Gefahr mit sich bringen. Diese viel zu wenig beachtete Warnung hält Verfasser für ungemein wichtig. Es ist bekannt, daß Mitulescu in mehr als 30 Prozent der untersuchten Druckfachen Tuberkulose-Bazillen fand. Ferner, daß der Vorstand des Instituts für Infektionskrankheiten, Geheimer Prof. Dr. Dönitz, etwaige den Büchern anhaftende Infektionskeime nicht für unschädlich hält, und daß er den Kuratoren der Städtischen Bibliotheken Vorschläge zur Abhilfe unterbreitet hat. Dies bestärkt den Verfasser in der Überzeugung, daß zirkulierende Lektüre unter Umständen doch als eine Zwischenträgerin von Infektionskeimen anzusehen ist. Es ist das auch besonders für Schulbibliotheken sehr wichtig. Was speziell die Tuberkulose anbetrifft, so hat Geheimer Prof. Dr. Flügge (Breslau) schon seit Jahren auf die Gefahr der Tröpfchen-Infektion hingewiesen. Man versteht darunter die kleinen bazillenhaltigen Schleimpartikelchen, die Lungenkranke bei jedem Hustenstoß, falls sie nicht ein Tuch vor den Mund